

Checkliste der zu prüfenden Umweltbelange der §§ 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a BauGB

Zum B-Plan Nr. 25 (10. Änderung) der Stadt Reinfeld

Bestand Planfläche:

Grünlandfläche und Bolzplatz mit allgemeiner Bedeutung für den Naturhaushalt, mittlere bis hohe Bedeutung als Fläche für die Naherholung und als „Abstandsfläche“/Grünfläche. Insgesamt ruhige und locker bebaute Wohnlage mit guter infrastruktureller Ausstattung.

Planung

Ausbau der vorhandenen Schule als kooperative Gesamtschule mit bis zu 1200 Schülern, Anlage eines Neubaugebietes mit 19 Wohneinheiten.

Zu prüfende Umweltbelange (Auswirkungen)

⇒ Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt

Die geplanten Maßnahmen führen zu einem Totalverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, die Bodenfunktionen sowie Versickerung und Klimaausgleichsfunktionen werden durch die geplante Versiegelung eingeschränkt, das Landschaftsbild wird überformt. Aufgrund der innerstädtischen Lage sind jedoch erhebliche Vorbelastungen vorhanden, wertgebende Arten und Lebensraumkomplexe sowie Schutzgebiete und Schützenswerte Objekte nach LNatSchG, LWG, BBSchG etc. sind nicht vorhanden. Die Eingriffe sind damit zwar z.T. als erheblich (Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Schutzgut Boden) aber als ausgleichbar einzustufen.

⇒ Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete im Sinne des BNatSchG

Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

⇒ Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen, seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Sowohl während der Bau- als auch während der Betriebsphase ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf den Zufahrtsstraßen zu rechnen. Beeinträchtigungen des menschlichen Wohlbefindens sind nicht auszuschließen, die Richt- bzw. Grenzwerte des BImSchG werden jedoch eingehalten. Durch die Bebauung und die Intensivierung des

Schulbetriebes sind Einschränkungen der Erholungsnutzung zu erwarten. Unter Berücksichtigung der Minimierungsmaßnahmen (Durchgrünung des Baugebietes, Lärminderungsmaßnahmen, Einhaltung der Ruhezeiten) sind die Veränderungen als nicht erheblich einzustufen.

⇒ Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Untersuchungsgebiet sind keine schützenswerten Kulturgüter vorhanden. Durch den Ausbau der Schule und die Anlage eines Neubaugebietes werden die vorhandenen Sachgüter und damit die Attraktivität der Stadt Reinfeld gestärkt.

⇒ Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Das Baugebiet wird an die städtische Ver- und Entsorgung angeschlossen. Belastungen von Boden, Wasser und menschlicher Gesundheit sind unter Berücksichtigung der Gebietsnutzung (Wohngebiet, Schule) weder während der Bauphase noch während der Betriebsphase zu erwarten.

⇒ Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Erweiterung eines vorhandenen Schulkomplexes als Alternative zum Neubau stellt einen sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen dar. Die Nutzung von Solarenergie im Neubaugebiet ist möglich.

⇒ Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen

Die Planfläche ist sowohl im Landschaftsplan vom 18.01.2001 als auch in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (2005) der Stadt Reinfeld als geplante Baufläche (Wohnbaufläche und Sonderbaufläche) gekennzeichnet.

⇒ Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsschutzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung festgesetzt sind.

Durch die relativ kleinflächige Bebauung mit vergleichsweise hohem Grünanteil ist die Luftqualität als gut einzustufen. Dieses wird durch die geplanten Maßnahmen in nur unerheblicher Weise verändert. Immissionsschutzwerte werden eingehalten.

⇒ Wechselwirkungen

Durch die vorhandenen Vorbelastungen und die innerstädtische Lage sind die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bereits deutlich eingeschränkt. Durch die menschliche Flächennutzung ergeben sich jedoch vielfältige Wechselwirkungen. Zukünftig bestehen Nutzungskonflikte zwischen dem Erholungsbedürfnis des Menschen

in Natur und Garten sowie der Intensivierung der Flächennutzung durch Schule und Neubaugebiet.

⇒ Bodenschutzklausel einschl. Berücksichtigung von Flächenrecycling, Nachverdichtung und sonst. Innenentwicklung

Die Schließung einer innerstädtischen Baulücke als Alternative zu einem externen Schulneubau und Wohngebiet stellt einen sparsamen Umgang mit Boden im Sinne des § 1a BauGB dar.

⇒ Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung

Die Erweiterung des Schulangebotes innerhalb der Stadt Reinfeld ist zwingend erforderlich, eine Vermeidung des Eingriffs ist damit grundsätzlich nicht möglich. Eine Verlegung der Schule an einen anderen Standort ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht sinnvoll. Zur Minimierung des Eingriffs erfolgt eine Durchgrünung des Gebietes und die Berücksichtigung von lärmindernden Maßnahmen. Der erforderliche externe Ausgleich von 9.548,30 m² wird auf einer Ökopoolfläche der Stadt Reinfeld erbracht (Struckteich).

Zusammenfassung

Auswirkungen auf die Wohnqualität und das menschliche Wohlbefinden sind zu erwarten (v.a. Lärm, Verkehr), Lärminderungsmaßnahmen werden jedoch vorgesehen, Grenzwerte werden eingehalten.

Auswirkungen auf die biotischen und abiotischen Schutzgüter sind z.T. gering, z.T. erheblich, aber aufgrund der Vorbelastungen ausgleichbar. Der erforderliche Ausgleich wird auf einer externen Ausgleichsfläche erbracht, eine Durchgrünung des Plangebietes ist zusätzlich vorgesehen.